

**An:**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)  
Radetzkystraße 2,  
1030 Wien  
Per Email an: [oenip@bmk.gv.at](mailto:oenip@bmk.gv.at)

Wien, 14. September 2023

## **Stellungnahme von Erneuerbare Energie Österreich zum Entwurf des Integrierten Österreichischen Netzinfrastrukturplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021-2030 Stellung zu nehmen. Gerne möchten wir dazu Folgendes rückmelden und bitten um Berücksichtigung. Wir möchten außerdem auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände (IG Holzkraft, IG Windkraft, Kleinwasserkraft Österreich, Kompost & Biogas Verband Österreich, Österreichs Energie und Photovoltaic Austria) hinweisen. In diesen wird auf einzelne Aspekte nochmals im Detail eingegangen:

### **Anmerkungen zum Entwurf**

#### **1. Anforderung, Ziel und Methodik**

In § 94 EAG ist die Zielsetzung des ÖNIP definiert und die Planungsgrundsätze vorgegeben: Dabei wird etwa die Bedeutung der Versorgungssicherheit durch frühzeitige und laufende Modernisierung der Energieinfrastruktur (Koordinierung Netzausbau mit Ausbau von Erzeugungs- und Speicheranlagen) und das angemessene Kosten-Nutzen-Verhältnis der Energieinfrastruktur erwähnt, welchen der NIP dienlich sein soll.

Der vorgelegte Entwurf zum ÖNIP weist leider im Hinblick auf die im EAG festgehaltenen Anforderungen Mängel auf, welche aus unserer Sicht aus den methodischen Ansätzen, welche der Planerstellung zugrunde liegen, resultieren:

#### Anspruch Versorgungssicherheit:

Die Analysen für den zukünftigen Energieverbrauch sowie die zukünftige Energieaufbringung basieren auf dem Transition-Szenario des Umweltbundesamtes.

Während für die Netzplanung die Erzeugungs- und Verbrauchsspitzen bzw. Leistungsbetrachtungen vordergründig notwendig sind und bilanzielle Betrachtungen diese ergänzen, konzentriert sich das Transition-Szenario auf die jährliche bilanzielle Betrachtung von Energieerzeugung und -verbrauch. Leistungsbetrachtungen und saisonale Betrachtungen

erfolgten dabei nicht. Auf Basis von jahresbilanziellen Betrachtungen fehlen wichtige Aspekte wie Spitzenlast, Speicherbedarfs, Ausgleichs von Angebot und Nachfrage, zeitliche / saisonale Schwankungen / Ausgleich, Flexibilität, Residuallast, etc.

Somit bietet das Transition-Szenario im Hinblick auf Versorgungssicherheit keine ausreichende Basis für Netzplanungen und damit den ÖNIP. Um den Ansprüchen des EAGs gerecht zu werden, ist eine entsprechende Modellierung, welche die genannten Aspekte der Versorgungssicherheit berücksichtigt, jedenfalls zu ergänzen.

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit ist zudem zu beachten, dass die Diversifizierung der Energieversorgung vordringlich über den Umstieg auf erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung und nicht durch Diversifizierung der Lieferländer bzw. Kanäle fossiler Energien erfolgen muss.

#### Anspruch auf angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Offensichtlich stellen Zahlen zum erwarteten Verbrauch den Ausgangspunkt für die Analyse der realisierbaren Energiepotenziale dar. Denn die technisch realisierbaren Potenziale entsprechen natürlich in Summe nicht 1:1 dem erwarteten Verbrauch. Der Ansatz einen erwarteten Verbrauch mit Erzeugungsmengen aus einzelnen Technologien aufzufüllen, entspricht weder dem Anspruch der Versorgungssicherheit noch dem Anspruch der Kosteneffizienz (optimiert). Vielmehr bräuchte es die Modellierung eines effizienten Gesamtsystems auf Basis von vorhandenen technischen (realisierbaren) Potenzialen, welches dem erwarteten Verbrauch nicht nur bilanziell, sondern zu jedem Zeitpunkt auch gerecht wird. Eine Kostenoptimierung erfolgt dann auf der Ebene des Gesamtsystems und nicht bezogen auf den Ausbau einzelner Technologien.

#### Potenzialbewertung:

Besonders kurios bei der Ermittlung der Ausbaupotenziale erscheint die Verknüpfung von Potenzialbewertungen mit vorhandener Netzinfrastruktur. So wird das Fehlen von Netzen mitunter als nicht vorhandenes Potenzial interpretiert. In einem Dokument, welches den Fokus auf den Entwicklungsbedarf der Netzinfrastruktur richtet, ist das nicht nachvollziehbar! **Zu den Potenzialannahmen in den einzelnen Technologien möchten wir explizit auf die Stellungnahmen der oben erwähnten Mitgliedsverbände verweisen, ebenso hinsichtlich der Erfordernisse der Flexibilisierung (technisch und marktbasierend) und Speicherung. Diese werden in den Stellungnahmen im Detail angesprochen.**

## **2. Inkohärenzen**

Der ebenfalls aktuell einer Konsultation unterzogenen Entwurf für eine Aktualisierung des Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich ("NEKP") stimmt teilweise nicht mit dem Entwurf des ÖNIP überein. Diese Inkohärenzen (zB betreffend den notwendigen Ausbau der Stromerzeugung) sollten jedenfalls ausgeräumt werden.

## **3. Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien**

Um den Erneuerbaren Ausbau zu beschleunigen, ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) dringend notwendig. Im Entwurf des NIP wird darauf auch richtigerweise Bezug genommen und wird auf einen Vorschlag für ein solches Gesetz

verwiesen. Dieser Vorschlag liegt aktuell jedoch noch nicht vor, weswegen wir um rasche Veröffentlichung des EABG-Entwurfs und Informationen zum weiteren Zeitplan bitten.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung der eingebrachten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Wagner

Präsident



DI<sup>in</sup> Martina Prechtel-Grundnig

Geschäftsführerin